

Einfache Anfrage Louis-Nessler vom 31. Januar 2021

Referendum Spital Wattwil: Was wären die Folgen einer Ablehnung der Vorlage durch das Volk?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. März 2021

Ivan Louis-Nessler erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 31. Januar 2021 nach den Auswirkungen, wenn die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil vom Stimmvolk abgelehnt würde.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Stimmberechtigten hiessen am 30. November 2014 den Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil gut und sprachen hierfür einen Kredit von 85 Mio. Franken. Mit dem III. Nachtrag¹ zum Gesetz über die Spitalverbunde (sGS 320.2) und dem Kantonsratsbeschluss über die Übertragung der Spitalimmobilien (sGS 320.201) wurden Spitalgrundstücke bzw. -gebäude des Spitalstandorts Wattwil an die Spitalanlagengesellschaft der Spitalregion Fürstenland Toggenburg (SRFT) übertragen. Die Spitalanlagengesellschaft wurde verpflichtet, das Spitalbauprojekt in Wattwil auf eigene Rechnung umzusetzen. Die Regierung gewährte der Spitalanlagengesellschaft ein rückzahlbares Darlehen.

In der Novembersession 2020 entschied der Kantonsrat, am Standort Wattwil kein stationäres Spital mehr zu betreiben und das Spital in ein Gesundheits-, Notfall- und Kompetenzzentrum für spezialisierte Pflege (GNP) umzuwandeln. Da sich der räumliche Bedarf für das geplante GNP von demjenigen eines Spitalbetriebs deutlich unterscheidet und die Fertigstellung des ursprünglichen Bauprojekts nicht mehr zielführend wäre, hob der Kantonsrat seinen früheren Beschluss zur Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil auf (35.20.02). Dieser Beschluss des Kantonsrates untersteht nach Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) dem fakultativen Referendum. Gegen den Entscheid des Kantonsrates wurde das Referendum ergriffen. Das Referendum ist zustande gekommen.²

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Das Referendum richtet sich gegen den Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil. Mit diesem Nachtrag soll auf die Umsetzung des Bauprojekts gemäss Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil vom 30. November 2014 (sGS 321.941.1; nachfolgend KRB Bauprojekt) verzichtet und der entsprechende Beschluss aufgehoben werden. Wenn das Referendum angenommen wird, bleibt der KRB Bauprojekt bestehen und das Bauprojekt für einen Spitalbau muss gemäss Projekt aus dem Jahr 2014 weitergeführt werden.

Vom Referendum nicht erfasst wird der Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte. Dieser wurde vom Kantonsrat gestützt auf seine gesetzliche Kompetenz in Art. 2^{bis} des Gesetzes über die Spitalverbunde (sGS 320.2) rechtsgültig beschlossen. Für den Standort Wattwil wird gemäss diesem Beschluss ein Gesundheits-, Notfall- und Kompetenzzentrum für spezialisierte Pflege (GNP) umgesetzt.

¹ nGS 2016-077.

² ABI 2021-00.038.992.

Die Spitalanlagengesellschaft der SRFT wäre bei einer Annahme des Referendums demnach verpflichtet, das ursprüngliche Bauprojekt in Wattwil für ein stationäres Spital fertigzustellen, obwohl diese Infrastruktur bei der Umwandlung in ein GNP so nicht mehr benötigt wird. Dies wäre gleichbedeutend mit einer Fehlinvestition von rund 22 Mio. Franken, weil vom ursprünglichen Bauvorhaben von rund 85 Mio. Franken rund 63 Mio. Franken bereits investiert worden sind. Diese zusätzlichen Investitionen müssten von der SRFT umgehend wieder wertberichtigt werden, was eine entsprechende Reduktion des Eigenkapitals zur Folge hätte.

Eine allfällige Ablehnung der Aufhebung des KRB Bauprojekt durch die Stimmberechtigten wäre nicht gleichbedeutend mit dem Erhalt von Wattwil als Spitalstandort. Damit am Standort Wattwil auch künftig ein Akutspital bestehen bleibt, müsste der Kantonsrat nicht nur auf seinen in der Novembersession 2020 mit deutlicher Mehrheit gefassten Beschluss³ betreffend Spitalstandorte zurückkommen. Die Aufrechterhaltung des Spitalstandorts Wattwil würde auch eine Überarbeitung der Strategie der Spitalverbunde bedingen. Dabei wäre namentlich zu klären, ob und wie am Standort Wattwil die Qualität und Sicherheit der Versorgung längerfristig garantiert werden könnte. Die SRFT wäre finanziell zudem nicht in der Lage, die mit einem Weiterbetrieb von Wattwil verbundenen jährlichen Defizite (aktuell mehr als 6 Mio. Franken; Tendenz zunehmend) zu tragen. Ausserdem würden bei Weiterführung des Spitalstandorts Wattwil auch am Standort Wil die für einen kostendeckenden Betrieb erforderlichen Fallzahlen nicht erreicht. Folglich bestünde das Risiko, dass der Kanton auch zusätzliche Beiträge für den Standort Wil sprechen müsste. Jährliche Beiträge an die SRFT zur Aufrechterhaltung der Spitalstandorte würden – über mehrere Jahre betrachtet – einen Umfang erreichen, der dem obligatorischen Finanzreferendum untersteht. Ein Weiterbetrieb des stationären Spitals in Wattwil würde daher unter Berücksichtigung sämtlicher Kostenfolgen für den Kanton eine erneute Volkabstimmung erfordern.

³ 88 Ja, 21 Nein, 4 Enthaltungen, 7 Abwesenheiten.